

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein „**Bushidô Mömbris e.V.**“

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Der Verein Bushidô Mömbris e.V. ist Mitglied beim Deutschen Karateverband (DKV), beim Bayerischen Karate- Bund (BKB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV)

Die Mitgliedschaft im Verein gilt für mindesten einem Jahr und kann nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Adressänderung und Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, werden Gebühren und Auslagen, die durch Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit der Satzung und den Regeln des Vereins.

Ich erkläre weiterhin, dass mir die Prinzipien des Karate- Do vertraut sind und verpflichte mich, die Prinzipien des Karate- Do, so wie sie mir von meinen Übungsleitern vermittelt werden, innerhalb und außerhalb des Dojo zu beachten.

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im SEPA- Lastschriftenverfahren  
Unsere Gläubiger- Identifikationsnummer DE80ZZZ00000256646**

Hiermit ermächtige ich den Verein Bushidô Mömbris e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag und die Jahressichtmarke mit Pass zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser/mein Kreditinstitut an, die von Bushidô Mömbris e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Swift-Code/BIC: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Geldinstitutes \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Kosten für eine Rücklastschrift sind vom Pflichtigen zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber